

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Neidel
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306 1017/1018
Telefax: 0641 306 2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Datum: 25. Oktober 2018

**Maßnahmen gegen illegale Ablagerung von Sperrmüll neben Glas- und Kleidercontainern;
Antrag von Herrn Kress, BUF, vom 12.07.2018**

15. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 23.08.2018, TOP 6, OBR/1259/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat wurde darum gebeten zu berichten, wie er gedenkt, die illegalen Ablagerungen von Sperrmüll an Standorten von Glas- und Kleidercontainern zu unterbinden.

Das Tiefbauamt teilt hierzu folgendes mit:

Allgemeines zu den Altkleidercontainerstandorten:

Im Stadtteil Wieseck befinden sich 4 Altkleiderstandorte mit insgesamt 7 Altkleidercontainern. Die Standorte befinden sich in der Greizer Straße mit 2 Containern, Gustav-Stresemann-Ring mit 1 Container, Lichtenauer Weg mit 2 Containern und Ludwig-Richter-Straße mit 2 Containern. Die Altkleidercontainerstandorte bilden mit den dort ebenfalls aufgestellten Glascontainern einen bürgerfreundlichen Wertstoffsammelplatz zur Abgabe von Altkleidern und Glasbehältnissen.

Diese öffentlichen Altkleideraufstellplätze sind Bestandteil des Standortkonzepts für Altkleidersammlungen in Gießen mit insgesamt 80 Altkleidercontainern und sind zumeist an die Glascontaineraufstellung gekoppelt.

Mit den Betreibern der Aufstellplätze sind Sondernutzungsverträge geschlossen worden. Diese beinhalten, dass der jeweilige Standort regelmäßig, insbesondere vor gesetzlichen Feiertagen, zu überwachen ist. Es ist für eine bedarfsgerechte, regelmäßige Leerung und Abfuhr des Containerinhalts zu sorgen. Ist der Container voll oder befinden sich Kleidersäcke oder Unrat auf der Sondernutzungsfläche, hat der Betreiber unverzüglich auch außerhalb der Regel, höchstens innerhalb einer Frist von 3 Werktagen zu leeren und abzufahren. Zusätzlich sind der Standplatz und die Umgebung im Umkreis von 5 m von Abfällen zu räumen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, Verunreinigungen und Müllablagerungen über den Mängelmelder der Stadt Gießen (www.maengelmelder.giessen.de) mitzuteilen

Standort Altenburger Straße:

Bei den Containern in der Altenburger Straße handelt es sich um Privatgelände des Edeka-Markts. Auf den Zustand im besagten Bereich und auf die Privatfläche haben wir keinen Einfluss. Es geht hierbei um die Entsorgung von Sperrmüll auf Privatgelände und nicht im öffentlichen Raum. Hier ist der Eigentümer verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Das Ein- und Ausfahren von bzw. auf Privatgrundstücken und in öffentliche Bereiche hinein oder heraus hat immer mit einer gewissen Vorsicht und Aufmerksamkeit zu erfolgen. Liegen auf dem Privatgelände Sichtbehinderungen vor, so hat der jeweilige Privateigentümer dafür zu sorgen, diese zu mindern bzw. zu beseitigen und ein gefahrloses Befahren auf seinem Grundstück zu gewährleisten.

Gustav-Stresemann-Ring und Greizer Straße und an anderen Standorten:

Verunreinigungen werden den Betreibern umgehend gemeldet und im Regelfall in den nächsten ein bis zwei darauf folgenden Tagen mit erfolgter Rückmeldung beseitigt.

Des Weiteren wurde gefragt:

Ist die Aufstellung der Kleidercontainer genehmigt?

Ja, durch Altkleidersondernutzungsverträge.

Wer betreibt diese?

Caritative und gewerbliche Aufsteller.

Entrichtet der Betreiber für das Aufstellen Gebühren und wenn ja, in welcher Höhe?

Es werden Entgelte in Höhe von 600 € pro Container und Jahr entrichtet.

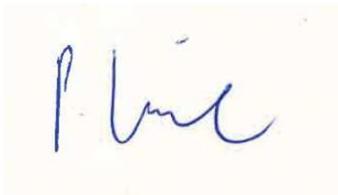
Was geschieht mit der gesammelten Kleidung?

Hier liegen unterschiedlichste Nutzungen der einzelnen Aufsteller vor. Diese sind jedoch größtenteils geprägt von dem Wiedereinsatz als Second-Hand-Kleidung oder Verarbeitung zu Putzlappen und textilen Rohstoffen, wie z.B. Reißfasern, wobei die Wiederverwendung der gesammelten Altkleider in den genannten Formen bei über 80 – 90 % des Sammelergebnisses liegt.

Welche Kosten sind bisher durch illegale Ablagerungen entstanden und wer trägt diese?

Der überwiegende Anteil der Beseitigung illegaler Ablagerungen an den Containerstandorten erfolgt durch die Betreiber. Beim Stadtreinigungs- und Fuhramt anfallende Kosten werden nicht gesondert für Altkleidercontainerstandorte erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat